

griff genommen worden und wird der erste Band derselben des nächsten erscheinen.

Von der Vorlegung einer neuen Kirchenordnung hat die Staatsregierung zur Zeit abgesehen. Da jedoch das Bedürfniß einer Vertretung der Kirchengemeinden und der ganzen Landeskirche immer allgemeiner und lebhafter gefühlt wird, so wird der gegenwärtigen Ständeversammlung ein Gesetz über die Vertretung der Kirchengemeinden, sowie eine Kirchenvorstands- und Synodalordnung vorgelegt werden.

Es wurden mit anderen Staaten verschiedene Verträge und Vereinbarungen geschlossen. Dahin gehören:

Vereinbarung mit der großherzoglich Sachsen-Weimariſchen, der herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaiſchen und der fürstlich Schwarzburg-Rudolſtädtſchen Regierung wegen Mitbenutzung der Thierarzneiſchule zu Dresden, vom 27. September 1862;

Vertrag zwischen Sachsen und Oesterreich in Betreff der Uebernahme und Weiterbeförderung der Schül-linge auf der Zittau-Reichenberger Eisenbahn, vom 22. December 1862;

Uebereinkunft wegen Schutzes der Waarenbezeichnungen, geschlossen mit der kön. Württembergiſchen Regierung unterm 10. December 1862;

mit der kön. Hannoverſchen Regierung vom 30. März 1863;

mit der freien Stadt Frankfurt vom 23. Juli 1863, und mit der kön. Bayerſchen Regierung vom 29. Juli 1863;

Uebereinkunft mit der kaiſ. kön. öſterreichiſchen Regierung wegen Ausübung der Juſtiz in Eheſachen der auf den Bahnhöfen zu Bodenbach und Zittau zc. dienſtlich verwendeten ſächſiſchen, beziehentlich öſterreichiſchen Staatsangehörigen vom 1. Mai 1863;

Uebereinkunft, eine neue Regulirung der Elbzölle betreffend, vom 4. April 1863.

Verträge des Zollvereins, wobei Sachsen als deſſen Mitglied theilhaftig, wurden geſchloſſen:

mit dem ſüdamerikaniſchen Freistaate Paraguay am 1. Auguſt 1860;

mit der ottomanischen Pforte am 20. März 1862;

mit dem Kaiſerreiche China am 2. Juni 1863;

mit Belgien, wegen Ermäßigung des belgiſchen Zol- tariffs am 28. März 1863.

Auch das Conſulatweſen erfuhr wiederum einige Er-weiterungen. Neue Conſulate wurden errichtet zu Not-tingham, Copenhagen, Stockholm, Gothenburg, Chriſtia- nia, Bergen, Santander, Montevideo, Frankfurt a. M. und Stuttgart, ſowie Viceconſulate in Neval und Bre-merhafen.

Als dieſer Vortrag beendigt war, erklärte Herr Staats- minister Freiherr von Beuſt den Landtag für eröffnet, wor- auf Se. Majeſtät der König unter einem vom Prä- ſidenten der zweiten Kammer, Herrn Bürgermeiſter Ha- berkorn, ausgebrachten dreifachen Hoch mit demſelben Ceremoniell, wie beim Eintritt, den Saal verließen.

Nachmittags 4 Uhr fand unter allerhöchſter Theil- nahme Sr. Majeſtät des Königs, ſowie Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin, des Prinzen und der Frau Prinzessin Georg und der Prinzessin Sophie im zweiten Paradeſaale des königlichen Schloſſes große Tafel ſtatt, zu welcher die Staatsminister und der Miniſter des königlichen Hauſes, die Directorien und ſämmtliche Mitglieder der beiden Kammern, ſowie die bei den Landtagsverhandlungen beſchäftigten Regie- rungscommiſſare befohlen waren. Se. Majeſtät der König brachten hierbei einen Toaſt aus „auf das Wohl des Landes und aller getreuen Stände“, welchem der Prä- ſident der Erſten Kammer ein Hoch „auf das Wohl Sr. Majeſtät des Königs“, und der Präſident der Zweiten Kammer ein Hoch „auf das Wohl Ihrer Majeſtät der Königin und aller Mitglieder des königlichen Hauſes“ folgen ließen.